Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 14 (1838)

Heft: 6

Rubrik: Chronik des Brachmonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Nro. 6. Brachmonat. 1838.

Das wesentlichste Bedürfniß der Volksbildung ist der Religionsunterricht, und wird dieser mit Klarheit, Einfachheit und Wärme ertheilt, so macht er manche andere Kenntnisse entbehrlich.

Tegnér.

Chronik des Brachmonats.

Den 13. Brachmonat versammelte sich im Pfarrhause Trogen's die **Prosynode**, die das erste Mal ihren Verhandlungen einen ganzen Tag widmete. Wir haben im vorjährigen Berichte erzählt, wie damals eine Commission niedergesetzt wurde, um ihr Gutachten über die Frage zu bringen, ob eine Umarbeitung der Kirchengebete, nachdem die gegenwärtigen erst 32 Jahre gebraucht worden sind, zweckmäßig wäre. Die Commission, in deren Namen H. Cammerer Walser berichtete, hatte die Frage fast einstimmig bejahet. Für die Vertheidigung der gegenwärtigen Kirchengebete sprach sich fast Niemand aus; die Abfassung einer neuen Liturgie fand den entschiedensten Widerspruch von einem Mitgliede, das den Grundsatz aussprach, es wäre besser, überhaupt keine bindenden Formulare mehr für das Kirchengebet aufzustellen, sondern es dem Prediger völlig zu überlassen, welche fremden Gebete er brauchen, oder ob er eigene vortragen wolle. Dieses Mitglied berief sich auf die Schwierigkeit, oder vielmehr Unmöglichkeit, allgemein befriedigende Gebete aufzustellen; auf die größere Uebereinstimmung zwischen der Predigt

und dem Gebete, die durch liturgische Freiheit gewonnen würde, und wie selbst in Oesterreich die protestantischen Prediger diese Freiheit gewonnen haben. Die entschiedene Mehrheit der Prosynode war aber mit dieser Ansicht nicht einverstanden und wünschte eine Commission, die der Synode 1839 Vorschläge zu bringen hätte, wie die Abfassung einer neuen Liturgie zu bewerkstelligen wäre. Die nämliche Commission würde der Prosynode 1839 Entwürfe zu Gebeten für den Sonntag und die Wochenpredigten bringen. Daß der Grundsatz Eingang fand, für jedes Gebet meyre Formulare in die neue Liturgie aufzunehmen, dürfen wir als einen bedeutenden Fortschritt bezeichnen. So nähert sich die Sache entschieden der liturgischen Freiheit, und zu dieser wird es früher, oder später denn doch kommen müssen. Karl der Große ließ für die Geistlichen seiner Zeit Predigten ausarbeiten, damit sie dieselben ihren Gemeinden vortragen; Niemand wird solchen mehr das Wort reden wollen, und wir zweifeln nicht, so seltsam dieselben unserm Geschlechte vorkommen, so auffallend wird es eine spätere Zeit finden, daß wir dem Prediger das Gebet vorgeschrieben haben. Was hat größere Ansprüche auf Freiheit, als das Gebet!

Eine lange, lebhafte und reichhaltige Discussion veranlaßte die von einer andern Commission begutachtete Frage, was für einen längern und also vollständigern Religionsunterricht geschehen könnte. H. Actuar Weishaupt hatte im Namen dieser Commission Bericht zu erstatten. Daß in einer Zeit, die allen Unterrichtsfächern eine größere Sorgfalt zuwendet, das wichtigste derselben, der Religionsunterricht nicht zurückstehen dürfe; daß das, was die Schule durch den Unterricht über biblische Geschichten leiste, zwar im glücklichen Falle einer guten Besorgnng dieses Lehrfaches eine werthvolle Vorbereitung, aber eben auch nicht mehr als eine solche sei; daß eine Menge Confirmanden bei einem Unterrichte, der nur 50 — 100 Stunden umfaßt und gewöhnlich sehr zahlreichen Classen ertheilt werden muß, also den Einzelnen desto weni-

ger berücksichtigen kann, durchaus ohne die nöthigen religiösen Kenntnisse in das erwachsene Leben übertreten müssen und so den beiden Irrgeistern unserer Zeit, dem Aberglauben und dem Unglauben, muthwillig in die Hände gearbeitet werde: das waren Behauptungen, denen nicht widersprochen werden konnte. Desto schwieriger war es aber, Vorschläge aufzustellen, deren Vollziehung auch in den größern und größten Gemeinden des Landes möglich sei, und so geschah es, daß man sich am Ende, nachdem mehre der wärmsten Wünsche an diesem Steine des Anstoßes gescheitert hatten, auf den Antrag beschränken mußte, den Confirmationsunterricht da, wo er bisher nur ein Jahr, oder sogar nur ein Halbjahr gewährt habe, zur Vorbereitung der Confirmanden um ein Jahr zu verlängern.

Wir müßten unsern Lesern muthwillig Langeweile verursachen, wenn wir ausführlich von den Statuten der Prosynode berichten wollten, die nach der erwähnten Berathung aufgestellt wurden. Sie sind ohne alle Wichtigkeit für das größere Publicum, dem es genügen wird, den Zweck der Prosynode zu kennen, welcher vorzüglich darin besteht, daß sich die Geistlichen vorläufig über die Anträge besprechen, die sie an die Synode bringen wollen. Ein besonderer Anhang dieser Statuten ordnet die Verhältnisse des Cämmerersäckels. Die Capitalien desselben werden noch immer großentheils für den Druck des neuen Gesangbuches, dessen dritte Auflage so eben im Werke ist, in Anspruch genommen. Der Wittwencasse wurde wieder ein Beitrag von 100 fl., dem theologischen Lesevereine ein solcher von 54 fl. ausgesetzt, und so fährt dieses kleine Vermögen fort, in verschiedenen Richtungen wohlthätig zu wirken.

In mehren andern Cantonen, z. B. in Zürich, St. Gallen, Aargau u. s. w., bestehen Predigerordnungen, in welchen die Geistlichen Vorschriften finden, wie sie sich in den verschiedenen Vorfällen ihres amtlichen Lebens zu benehmen haben. Solche Predigerordnungen haben den doppelten Vor-

theil, daß sie einerseits Uebereinstimmung in die Behandlung der pfarramtlichen Geschäfte bringen, andererseits aber besonders Anfängern im Amte die nöthige Auskunft geben, wie sie dieselben zu besorgen haben. Das Bedürfniß einer solchen Predigerordnung wurde daher schon oft ausgesprochen; dieses Mal legte die Prosynode die erste Hand ans Werk, indem sie eine Commission beauftragte, zu bezeichnen, was vorläufig aus den bestehenden Gesetzen und Uebungen in einer solchen Predigerordnung berücksichtigt werden könnte.

Durch die aufgekommene Versetzung der Jugendfeste in die bessere Jahrszeit verliert der Ostermontag mehr und mehr seine bisherige Bedeutung, und der Vorschlag, auf die Aufhebung dieses Festtages anzutragen, fand daher vielen Anklang, so daß er mit großer Mehrheit an die Synode gewiesen wurde. Nur die Besorgniß, wenn ein zweiter Antrag dieser Art komme, so möchte der noch nicht erledigte Wunsch der Geistlichkeit, daß der Charfreitag gleich den höchsten Festen des Jahres gefeiert werde, dadurch gefährdet werden, veranlaßte einigen Widerspruch; über die Sache selbst, daß die Jugendfeste füglicher in der bessern Jahrszeit gefeiert werden, und dann die Feier des Ostermontags keinen weitern Zweck habe, konnte nur Eine Stimme sein.

Wir übergehen die Verhandlungen von bloß vorübergehendem Interesse, oder die zu keinem Ergebnisse führten.

Der Prosynode folgte den 14. Brachmonat die Synode. Sie nahm die H. Pfr. Leonhard Hohl von Wolfhalden, der gegenwärtig in Heiden privatisirt, Wilhelm Friedrich Bion von St. Gallen, Pfr. in Rehetobel, und Candidat Joh. Ulrich Altherr von Trogen, Vicar in Stein, in ihre Mitte auf. Die Aufnahme des H. Pfr. Hohl bietet wahrscheinlich das erste Beispiel dar, daß ein aus der Synode ausgeschlossener Geistlicher wieder in dieselbe zurückkehrte. Es war die Ausschließung desselben im Jahre 1827 erfolgt weil er sich

in seinem Processe mit H. Landammann Frischknecht einer an sich unbedeutenden Aeußerung hatte überweisen lassen, und weil die damaligen Rechtsübungen noch ein Gewicht auf die Ueberweisung legten, das die Synode zu seiner Ausschließung zwang. Die veränderten Ansichten, die seither auch in dieser Hinsicht humaner geworden sind, haben dem großen Rathe die Rehabilitation des H. Pfr. Hohl möglich gemacht, und diese wurde die Veranlassung zu seiner einhelligen Wiederaufnahme in die Synode; zugleich wurde ihm, seinem Wunsche gemäß, der frühere Rang angewiesen und somit jede Spur seiner vorübergehenden Ausschließung ausgelöscht.

Der Jahresbericht des Decans erzählte, wie gewöhnlich, die verschiedenen Ereignisse, welche das Jahr im Gebiete der Kirche und der Schule gebracht hatte, und verweilte besonders bei den Erscheinungen des Separatismus und bei dem Widerstande gegen die obrigkeitliche Schulordnung. Dem Berichte folgte die nochmalige Bestätigung des Decans.

Die Geistlichkeit in Genf hatte den Wunsch geäußert, es möchte die Synode bei der Obrigkeit darauf hinwirken, daß der Bettag wieder am Donnerstage nach dem ersten Sonntage des Herbstmonats gefeiert werde. Wenn nun auch einzelne Stimmen die Ansicht äußerten, es würde die Feier des Bettags gewinnen, wenn sie wieder auf einen Donnerstag verlegt würde, so freute sich die entschiedene Mehrheit der Versetzung desselben auf einen Tag, an welchem er, in schöner Uebereinstimmung mit seinem Zwecke, von allen Eidgenossen mitgefeiert wird, und der Antrag wurde abgelehnt.

Besseres Gehör fand der Wunsch des st. gallischen Kirchenrathes, daß die Synode zur Aussteuer der neuen reformirten Gemeinde in Rappersweil mitwirken möchte. Es beschloß dieselbe einhellig, diesen Wunsch empfehlend an den großen Rath zu bringen; der große Rath hat seither wirklich der neuen Stiftung hundert Brabanterthaler zukommen lassen.

Ein besonders wichtiger Gegenstand kam jetzt zur Sprache, indem die Verhandlungen auf die Zwangtaufe übergingen,

über welche der große Rath ein Gutachten von der Synode verlangt hatte. Die im vergangenen Jahre für diese Arbeit niedergesetzte Commission hatte sich zwar ohne Mühe zu einem solchen Gutachten vereinigt, glaubte aber in ihrer Mehrheit, es wäre besser, bei der gegenwärtigen Stimmung des Volkes keine solchen Streitfragen anzuregen. Die Synode stimmte dieser Ansicht bei, und es wird dieselbe ohne Zweifel auch die Genehmigung des großen Rathes finden.

Die bereits erwähnten Anträge der Prosynode, Einleitungen zu durchgreifender Revision der Liturgie zu treffen, die Feier des Ostermontags abzuschaffen und die Zeit des Confirmandenunterrichts zu verlängern, wurden von der Synode genehmigt. Der erste ist noch nicht so weit vorgerückt, daß er an die höhern Behörden gebracht werden könnte, wie das bei den beiden andern der Fall sein wird.

Ein gewisser Mock von Herisau, Söldling in päpstlichen Diensten, hatte sich 1828 in Rom verleiten lassen, zur römisch-katholischen Religion überzutreten, und war also dadurch Landsmann der innern Rohden geworden. Nach Herisau zurückgekehrt, bereute er seinen Schritt, und man erwies ihm die Schonung, denselben als ungeschehen zu betrachten, indem die Kirchhöre ihm 1837 das Gemeinderecht wieder schenkte, und der große Rath ihn 1838 wieder unter die außerrohdischen Landsleute aufnahm. In der Synode wurde die Frage aufgeworfen, ob er nun aber auch wieder als Reformirter betrachtet werden könne, da bisher nichts geschehen sei, wodurch er seine wirkliche Rückkehr zu unserer Confession ausgesprochen hätte. Die Vorsteher von Herisau haben diese Frage seither factisch beantwortet, indem sie beschlossen haben, Mock solle dem ersten Ortspfarrer das Gelübde seiner Rückkehr in die reformirte Kirche ablegen. Wir halten es nicht für unzweckmäßig, daß dieser bei uns vielleicht beispiellose Fall zur Sprache gebracht wurde, denn er dürfte sich bei unsern Söldlingen in päpstlichen und neapolitanischen Diensten leicht wiederholen, und so war es völlig

angemessen, daß man über eine Behandlung solcher Erscheinungen ins Reine komme.

Wir erwähnen noch die Synodalpredigt des H. Pfr. Büchler in Wald, welche die freundliche Seite des christlichen Predigeramtes beleuchtete, und die Schlußrede des Decans, die das richtige Benehmen des Geistlichen in Zeiten religiöser und kirchlicher Bewegung darzustellen suchte [1]).

Den 1. Brachmonat wurde die **Cantonsschule** in ihren neuen Verhältnissen eröffnet. H. Zuberbühler ertheilt nun den Unterricht in der französischen und deutschen Sprache, in der Erdbeschreibung, Geschichte und Naturkunde, im Schönschreiben und Rechnen. H. Fitze giebt wöchentlich vier Stunden Zeichnungsunterricht und der Ortspfarrer hat den Religionsunterricht übernommen. Die Anzahl der Schüler ist wieder auf sechszehn, alle Appenzeller, angewachsen. Das Lehrgeld beträgt nunmehr jährlich zwei Duplonen; überdieß wird eine Duplone Eintrittsgeld bezahlt.

In **Speicher** wurde den 17. Brachmonat der muthmaßlich älteste Appenzeller beerdigt. Jakob Meier war den 28. Herbstmonat 1744 geboren worden. In seinem siebzigsten Jahre hatte er sich verheirathet; ein Sohn und eine Tochter, die ihm diese Ehe brachte, wurden die Stütze seiner spätern Tage. Sein Gehör hatte zwar sehr gelitten; sonst aber freute er sich eines sehr gesunden Alters und hatte sich immer wohl befunden, bis 2 — 3 Jahre vor seinem Tode ein Beinbruch ihn in den Fall brachte, ärztlicher Hülfe zu bedürfen.

---

[1]) Das erste Mal wurde an dieser Synode den weltlichen Mitgliedern derselben und den anwesenden im Land angestellten Geistlichen das Taggeld (2 fl. 30 kr.) gegeben, das sie als Mitglieder einer verfassungsmäßigen Behörde zu beziehen haben. Bisher hatte jeder Geistliche einen Gulden aus dem Landsäckel und zwei Gulden von seiner Gemeinde empfangen, die nun also wegfallen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Brachmonat verbrannten das Haus und die neue Scheuer des Hs. Jakob Bruderer an der Zelg, in der Gemeinde **Wald**. Die Flamme hatte, ehe die Hausgenossen erwachten, bereits soweit um sich gegriffen, daß sie frohe sein mußten, mit dem Leben zu entfliehen, nnd an Rettung der Habseligkeiten nicht mehr zu denken war. Zehn Stück Vieh kamen im Feuer um. Die Ursache des Brandes konnte bisher noch nicht zuverlässig ausgemittelt werden. Der Abgebrannte wird seine Gleichgültigkeit, oder Befangenheit, seine Gebäude nicht versichern zu lassen, desto herber zu büßen haben, da die Kirchensteuern in Wald, Heiden, Rehetobel und Trogen, welche ihm die Obrigkeit bewilligte, kaum reichlich ausfallen werden.

557770

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Kantons Appenzell Ausserrohden.

Vom 14. März 1837 bis den 13. März 1838.

(Mit Erläuterungen.)

(Beschluß.)

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag			29700	20
Revisionskommission:				
Kosten ihrer Sitzungen und Gratifikation an die Aktuarien	460	4		
Druckkosten der Gesetzesentwürfe ꝛc. .	284	12		
			744	16
Kapitalanlegungen			13646	42
Zinse: Provision und Treibkosten für eingegangene Zinse			162	58
Sanitätswesen: Sanitätskommission, Kosten eines ärztlichen Untersuchs ꝛc.			53	36
Fachtwesen			46	15
Auslagen der Standeshäupter . . .			126	26
Markenwesen: Kosten einer Markeneinsezung . .			20	28
Landfarben			4	6
Uebertrag			44505	7